

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Mai 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	63	Poß (SPD)	23
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	24	Ranker (SPD)	17
Büchler (Hof) (SPD)	6, 7	Reschke (SPD)	33, 34, 35
Catenhusen (SPD)	38, 39	Dr. Rose (CDU/CSU)	64
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2	Schlatter (SPD)	13, 14
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	15, 16	Schlottmann (CDU/CSU)	54, 55
Dolata (CDU/CSU)	5	Seesing (CDU/CSU)	43
Duve (SPD)	8, 9, 10, 11	Dr. Sperling (SPD)	68, 69, 70
Fischer (Bad Hersfeld) (DIE GRÜNEN)	3, 4	Frau Steinhauer (SPD)	27
Hedrich (CDU/CSU)	65, 66	Stiegler (SPD)	18, 19
Jagoda (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52	Suhr (DIE GRÜNEN)	12
Kastning (SPD)	67	Susset (CDU/CSU)	61, 62
Kirschner (SPD)	36, 37	Frau Terborg (SPD)	56, 57, 58, 59
Lennartz (SPD)	20, 21, 22	Frau Dr. Timm (SPD)	46, 47
Frau Dr. Lepsius (SPD)	48	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	40, 41, 42
Müntefering (SPD)	44	Weinhofer (SPD)	31, 32
Peter (Kassel) (SPD)	28, 29, 30	Weirich (CDU/CSU)	25, 26
Pöppl (CDU/CSU)	45, 53	Frau Weyel (SPD)	60

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Stiegler (SPD) 9 Stand der Bundesschulden jeweils am 6. März 1983 und 1986
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1 Gültigkeit des Grenzvorbahalts im Warschauer Vertrag	Lennartz (SPD) 10 Steuerentlastende Wirkung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs bzw. des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 für durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer mit zwei Kindern
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Poß (SPD) 11 Harmonisierung der Umsatz- und Verbrauchsteuer ab 1992 und Anhebung der EG-Eigenmittel ab 1988
Fischer (Bad Hersfeld) (DIE GRÜNEN) 2 Abschiebung von tamilischen Flüchtlingen durch bayerische Behörden nach Sri Lanka; Verhinderung aus humanitären Gründen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dolata (CDU/CSU) 3 Lieferung von Brennsprit in Pfandflaschen	Frau Borgmann (DIE GRÜNEN) 11 Export genehmigungspflichtiger Waren gemäß Ausfuhrliste 1985 nach Südafrika
Büchler (Hof) (SPD) 4 Eröffnung eines weiteren Grenzübergangs zur CSSR in Hundsbach	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Duve (SPD) 5 Ausrüstung und Ausbildung guatemaltekischer Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland	Weirich (CDU/CSU) 11 Einrichtung von Informationsstellen an der hessisch-thüringischen Zonengrenze
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Suhr (DIE GRÜNEN) 6 Beschlagnahme einer dem Bundeskanzler ähnelnden Marionette aus einem Bonner Laden	Frau Steinhauer (SPD) 12 Überstunden bei der Bundesanstalt für Arbeit 1985 und 1986
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Peter (Kassel) (SPD) 13 Zahl der arbeitslosen Facharbeiter; widersprüchliche Aussagen über den Bedarf; Gründe für den Mangel
Schlatter (SPD) 6 Steuerausfälle bei Anhebung des Grundfreibetrags bei Lohn- und Einkommensteuer auf 9 300 DM bzw. auf den Betrag des Sozialhilfesatzes	Weinhofer (SPD) 14 Sonderurlaub für ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter zu Fortbildungsveranstaltungen
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) 7 Personalsituation bei der Bundesforstverwaltung	Reschke (SPD) 15 Weiterführung des BMA-Modells „Berufliche Fort- und Weiterbildung für Hörgeschädigte“
Ranker (SPD) 8 Schuldenstand der öffentlichen Haushalte von 1982 bis 1995 in der Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen	Kirschner (SPD) 16 Berufsaussichten von Facharbeitern mit abgeschlossener Ausbildung ab 1979
Stiegler (SPD) 9 Entlassung von Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Catenhusen (SPD)	17
Ausbildung salvadorianischer Offiziere in der Bundesrepublik Deutschland	
Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	18
Beteiligung des in Geilenkirchen stationierten AWACS-Verbandes an der US-Militäraktion gegen Libyen	
Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	18
Schwarzgastronomie im Bereich der Bundeswehr	
Seesing (CDU/CSU)	18
Urteil des Bundesgerichtshofs betr. Lärm von Luftwaffen-Jets als enteignungsgleicher Eingriff	
Müntefering (SPD)	19
Zahl der Weiterverpflichtungsanträge von Soldaten nach sechsjähriger Verpflichtung seit 1982	
Pöpl (CDU/CSU)	20
Ableistung des „Arztes im Praktikum“ im Rahmen des Grundwehrdienstes	
Frau Dr. Timm (SPD)	21
Befürwortung eines atomaren Erstschlags durch den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auf einer wehrpolitischen Tagung der CDU	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Dr. Lepsius (SPD)	21
Soziale und wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden Eltern	
Jagoda (CDU/CSU)	22
Verfügbares Einkommen kinderreicher Familienväter der unteren Lohngruppen im Vergleich zu einem Sozialhilfeempfänger nach dem 1. Juli 1986; Verbesserung des Familienlastenausgleichs	
Pöpl (CDU/CSU)	23
Unsicherheit über die Durchführung des „Arztes im Praktikum“	
Schlottmann (CDU/CSU)	24
Verminderung der Schädigung von Säuglingen durch Abbau der Fehler in der Geburtshilfe	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Frau Terborg (SPD)	25
Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium über den Bau des Weser-Tunnels; Beschlüsse des Deutschen Bundestages; Finanzierung	
Frau Weyel (SPD)	26
Zumutbarkeit von Stehplätzen für Schüler im Bahnbusverkehr	
Susset (CDU/CSU)	27
Anschluß von Heilbronn an das Interregio-Netz der Deutschen Bundesbahn	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	27
Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen anläßlich des Zugunglücks im Bereich Baunatal—Rengershausen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Rose (CDU/CSU)	27
Anschluß der ländlichen Gebiete an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost	
Hedrich (CDU/CSU)	29
Künftige Nutzung des Geländes der Übersee-Empfangsfunkstelle Lüchow; Verkauf des Geländes an Landwirte	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Kastning (SPD)	29
Ermittlung von Vergleichsmieten in Bückeburg	
Dr. Sperling (SPD)	30
Beteiligung freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure an sowie Berücksichtigung der Bodenschutzkonzeption bei Baumaßnahmen des Bundes	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Gilt für die Bundesregierung weiterhin – gemäß Aussage der Regierung Brandt/Scheel in Karlsruhe, an der sie das Bundesverfassungsgericht festgehalten hat –, daß es sich beim Warschauer Vertrag nur „um eine Konkretisierung des Gewaltverzichts handelt“ und sie nur „das Unterlassen von Maßnahmen schuldet, die auf eine gewaltsame Veränderung“ von Grenzlinien gerichtet sind, andererseits sie aber „auch verantwortlich für das ganze Deutschland“ bis zur freien Entscheidung des deutschen Volkes und frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen ist, daher u. a. aus dem Wortlaut der Ostverträge, Artikel 7 des Deutschlandvertrages und dem Vorbehalt der Sieger sich ergibt, daß bisher keine Übertragung deutscher Gebiete an einen fremden Souverän und neue Grenzfestlegung in Deutschland bewirkt werden konnten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 2. Mai 1986**

Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Ostverträge hat die Bundesregierung in bezug auf Artikel 3 des Moskauer Vertrags u. a. ausgeführt:

„Im Ergebnis enthält Artikel 3 eine territorialbezogene Konkretisierung des in Artikel 2 formulierten Gewaltverzichtes. Er verpflichtet die beiden beteiligten Staaten, eine Politik zu unterlassen, die durch Gewalt oder durch Androhung von Gewalt auf eine Veränderung der bestehenden Grenzen in Europa zielt.“

In bezug auf den Warschauer Vertrag hat sie u. a. folgendes erklärt:

„Für die Bundesrepublik Deutschland ist mit Artikel I des Warschauer Vertrages im Verhältnis zu Polen festgestellt, daß die Oder-Neiße-Linie nicht mehr die Begrenzung der der polnischen Verwaltung unterstellten deutschen Gebiete, sondern die polnische Staatsgrenze im Westen ist. . . . Die Aussage in Artikel I des Warschauer Vertrages, wonach die Oder-Neiße-Linie die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet, besagt für die Bundesrepublik Deutschland, daß sie diese Gebiete für ihre Rechtsordnung – nicht jedoch für Deutschland als Ganzes – nicht als Inland in Anspruch nehmen wird, was sie im übrigen auch schon vor Abschluß des Warschauer Vertrages in vieler Hinsicht nicht mehr tun konnte.“

Die Bundesregierung hat im übrigen ihre Auffassung über Inhalt und Tragweite des Warschauer Vertrages wiederholt dargelegt. Sie hat in ihrer Denkschrift zum Vertrag u. a. erklärt, „daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und für Deutschland als Ganzes durch den Vertrag nicht berührt werden und daß die Bundesregierung nur für die Bundesrepublik Deutschland handelt. Die Bundesregierung kann und will ein wiedervereinigtes Deutschland durch den Vertrag nicht binden. Andererseits wird auch ein wiedervereinigtes Deutschland, das das Grundgesetz als friedliches Ziel deutscher Politik voranstellt, die bestehende Lage, von der der deutsch-polnische Vertrag ausgeht, nicht außer Betracht lassen können. Es wird hierbei insbesondere auch die Haltung der Drei Mächte berücksichtigen müssen. Jedoch hat die Bundesregierung auch gegenüber Polen einem Friedensvertrag für Deutschland als Ganzes nicht vorgegriffen.“

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Gilt nach Auffassung der Bundesregierung der allgemeine Völkerrechtssatz von der Unverletzlichkeit der Grenzen sowie der Achtung der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten auch für das fortbestehende Völkerrechtssubjekt Deutschland (vgl. BVerfGE 2/277; 3/319ff.; 5/126; 6/309; 6/336; 6/363; 36/15ff.) in seinen rechtlichen fortbestehenden Grenzen, und ist die Bundesrepublik Deutschland zu Wahrung aller Rechtspositionen Deutschlands verpflichtet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 2. Mai 1986**

Die Grundsätze über die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität sind eine Konkretisierung des allgemeinen völkerrechtlichen Gewaltverbotes. Dieses verbietet eine gewaltsame Änderung der tatsächlich bestehenden Lage und damit auch der Grenzen, so wie sie heute tatsächlich verlaufen. Dies ist bekanntlich in Artikel 3 des Moskauer Vertrages und in Artikel I Abs. 2 des Warschauer Vertrages bekräftigt worden, ohne daß die Bundesrepublik Deutschland dabei dazu Stellung genommen hat, wie diese tatsächlich bestehenden Grenzen entstanden sind, insbesondere ob sie rechtmäßig zustande gekommen sind.

Die Bundesregierung bleibt im übrigen unverändert bemüht, die Rechtspositionen Deutschlands zu wahren. Sie hat im Brief zur deutschen Einheit festgestellt, daß es ihr politisches Ziel bleibt, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Fischer
(Bad Hersfeld)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, denen zufolge in Bayern Tamilen nach Sri Lanka abgeschoben werden und dies seitens der bayerischen Behörden auch weiterhin beabsichtigt ist, obwohl die Bundesregierung in letzter Zeit mehrmals erklärt hat, daß wegen der allgemeinen Unsicherheit und der Übergriffe der Sicherheitskräfte Mitglieder der tamilischen Volksgruppe, deren Asylanträge abgelehnt worden sind, aus humanitären Erwägungen nicht nach Sri Lanka abgeschoben werden sollen (Drucksache 10/3346; Schreiben des AA – 510-516-80 – an den Bundesminister des Innern vom 17. Januar 1986) und auch das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 13. Juni 1985 seinen Mitgliedstaaten dringend empfohlen hat, Tamilen aus Sri Lanka auf Grund der dort herrschenden Situation nicht in ihr Herkunftsland abzuschicken (vgl. Europäisches Parlament, Dok. B 2-466/85)?

4. Abgeordneter
Fischer
(Bad Hersfeld)
(DIE GRÜNEN)

Wenn ja, ist der Eindruck zutreffend, daß das Handeln der bayerischen Staatsregierung und der ihr untergeordneten Behörden im Gegensatz zu den Erkenntnissen und ausdrücklichen Erklärungen der Bundesregierung in dieser Frage

steht, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, damit auch in Bayern aus „humanitären Gründen“ Tamilen nicht weiterhin „gegen ihren Wunsch zur Rückreise nach Sri Lanka veranlaßt werden“ (Schreiben des AA – 510-516-80 – vom 17. Januar 1986)?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 5. Mai 1986**

Nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzverteilung ist die Ausführung des Ausländergesetzes Angelegenheit der Bundesländer. Sie entscheiden damit auch über Fragen der Abschiebung von Ausländern, die nach bestandskräftiger Ablehnung eines Asylantrages die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen haben. Über die Lage im jeweiligen Herkunftsland werden die Innenminister und Senatoren für Inneres der Länder durch Situationsberichte der deutschen Auslandsvertretungen unterrichtet.

In Bayern besteht kein Abschiebungsstopp für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber aus Sri Lanka.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat hierzu mitgeteilt:

„Srilankische Staatsangehörige werden ausschließlich nach Colombo abgeschoben. Colombo ist von den kriegsähnlichen Unruhen nicht betroffen. Die Abschiebung dorthin ist also im Regelfall gefahrlos möglich.“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat weiter darauf hingewiesen, daß gleichwohl in jedem Einzelfall einer Abschiebung nach Sri Lanka die Artikel 1 und 2 GG und § 14 Abs. 1 AuslG geprüft werden.

5. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat bzw. sieht die Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem staatlichen Branntweinmonopol den Brennspritus nicht in Kunststoffflaschen (die später im Müll landen) zu liefern, sondern im Sinne des Umweltschutzes mit gutem Beispiel voranzugehen und Formen von Mehrwegverpackung bzw. Pfandflaschen vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Der Handel mit Brennspritus ist seit 1979 freigegeben, so daß die Bundesmonopolverwaltung in diesem Bereich keine Monopolstellung mehr hat. Der Anteil des von der Monopolverwaltung auf den Markt gebrachten Brennspritus ist seitdem auf weniger als 50 v. H. gesunken.

Die Bundesregierung hat umgehend nach dieser Neuordnung aus abfallwirtschaftlicher Sicht geprüft, ob im Hinblick auf die gegebenen Absatzstrukturen der Vertrieb von Brennspritus durch die Bundesmonopolverwaltung auf das Mehrwegsystem umgestellt werden kann. Diese Prüfung hat zu der Entscheidung geführt, daß die Monopolverwaltung Berlin ab Juni 1981 wieder auf Mehrwegflaschen umgestellt hat. Dabei ist bei einem funktionierenden Mehrwegsystem aus der Sicht der Abfallwirtschaft von untergeordneter Bedeutung, ob Glas- oder Kunststoff-Flaschen zum Einsatz kommen.

Anders als in Berlin läßt sich im übrigen Bundesgebiet eine Umstellung wegen der speziellen Vertriebsstruktur nicht sinnvoll realisieren. Die Bundesmonopolverwaltung füllt den Brennspritus für das gesamte Bun-

desgebiet zentral in Neu-Isenburg ab. Bei Verwendung von Mehrwegflaschen wäre der Ausbau eines Rücklaufsystems schon wegen der großen Transportentfernungen wirtschaftlich nicht vertretbar. Diese ungewöhnlichen Transport- und Handlungskosten würden auch die abfallwirtschaftliche Gesamtbilanz gegenüber dem derzeitigen Einwegvertriebssystem so negativ beeinflussen, daß die bei dezentralen Distributionssystemen vorhandenen Vorteile der Mehrwegflasche entfielen. Hinzu kommt, daß wegen des geringen Verbrauchs an Brennspritus und der dadurch bedingt langen Verweildauer der Verpackung in den Haushaltungen die Verwendungshäufigkeit von Mehrwegflaschen stark eingeschränkt sein würde. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zu der Funktionsfähigkeit eines Mehrwegvertriebssystems für Massenge Getränke.

Eine Umfrage der Bundesmonopolverwaltung hat ergeben, daß bei Einführung der Mehrwegflasche ein großer Teil der Einzelhändler den Brennspritusvertrieb im Hinblick auf die dann damit verbundene erhebliche Mehrbelastung einstellen will.

Unter den gegebenen Voraussetzungen hält es die Bundesregierung zur Erhaltung eines funktionierenden Distributionssystems und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie der Wettbewerbsfähigkeit für nicht vertretbar, den Brennspritusvertrieb der Bundesmonopolverwaltung zwangsweise auf Mehrwegflaschen umzustellen. Sie hat jedoch sichergestellt, daß nur Flaschen aus Polyäthylen verwendet werden, weil dieser Kunststoff ohne umweltschädliche Rückstände und Emissionen verbrannt bzw. beseitigt werden kann. Im übrigen kommt eine Flasche mit möglichst geringem Gewicht zum Einsatz, um auch das Abfallaufkommen zu vermindern.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD) | Treffen Meldungen zu, daß die Bundesrepublik Deutschland und die CSSR demnächst einen weiteren Grenzübergang (Hundsbach) eröffnen werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Der Generaldirektor der Zentralen Zollverwaltung der CSSR hat in einer Besprechung mit dem Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen im vergangenen Februar angeregt zu prüfen, ob – einem früheren Vorschlag der Bundesregierung folgend – der Grenzübergang Waldsassen-Hundsbach wieder geöffnet werden sollte. In den letzten Jahren habe der Güterverkehr stetig zugenommen. Da einer Kapazitätserweiterung des derzeitigen Grenzübergangs Schirnding auf tschechoslowakischer Seite Probleme entgegenstünden, sei nach dem Stand der bisherigen Überlegungen an eine Verlagerung des Lastkraftwagen-Verkehrs auf den neuen Übergang gedacht. In Schirnding würde dann nur noch der Reiseverkehr abgefertigt werden.

Die Bundesregierung begrüßt jede weitere Öffnung der Grenze. Sie hat deshalb gemeinsam mit den zuständigen bayerischen Behörden die Prüfung der Anregung eingeleitet. Dabei sind die verkehrlichen und straßenbaulichen Belange ebenso zu berücksichtigen wie die für den Grenzübergang Schirnding bereits getätigten Investitionen und die günstigere Verbindung nach Westen über die B 303.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Seite wird es darauf ankommen, die Interessen aller Beteiligten auf der deutschen Seite zu berücksichtigen.

7. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)
- Wenn ja, welche Auswirkungen hätte der Übergang Hundsbach auf den Grenzübergang Schirnding?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Grenzübergang Schirnding bleibt das Ergebnis der weiteren Verhandlungen abzuwarten.

8. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Bestätigung einer dpa-Meldung vom 16. April 1986 (dpa 337) durch das Bundesministerium des Innern aufrecht, der zufolge der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Dr. Waffenschmidt, die Bereitschaft seines Hauses zur Unterstützung der guatemaltekischen Regierung bei der Ausrüstung und Ausbildung ihrer Polizei erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Die dpa-Meldung vom 16. April 1986 gibt zutreffend eine Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom selben Tage wieder. Danach will sich das Bundesministerium des Innern für eine Unterstützung der Ausrüstung und Ausbildung der Polizei von Guatemala einsetzen. Konkrete Verhandlungen über die Unterstützung der Polizei Guatemalas haben noch nicht stattgefunden.

9. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der guatemaltekische Innenminister Juan Rodil Peralta in einer Pressekonferenz am 18. April 1986 in Bonn geleugnet hat, über die Unterstützung der Polizei seines Landes mit dem Bundesministerium des Innern verhandelt zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen ausländischer Politiker, die in der Bundesrepublik Deutschland zu Gast sind, zu bewerten. Bereits in der Antwort zu Frage 8 ist im übrigen gesagt worden, daß konkrete Verhandlungen noch nicht stattgefunden haben.

10. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern zu diesem Sachverhalt eine andere Auffassung vertritt als der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Nein.

11. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen von Innenminister Rodil Peralta über den angeblichen Fortgang der Demokratisierung in Guatemala angesichts der Tatsache, daß weiterhin eben die Sicherheitskräfte, die mit deutscher Hilfe ausgerüstet werden sollen, für Menschenrechtsverletzungen in unverminderter Grausamkeit verantwortlich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. Mai 1986**

Nach 16 Jahren Militärherrschaft haben in Guatemala eine freigewählte zivile Regierung unter Präsident Cerezo und ein freigewähltes Parlament die Regierungsgeschäfte aufgenommen. Die Bundesregierung hat Grund zu der Erwartung, daß die damit begonnene Demokratisierung ihren Fortgang nimmt und daß in Zukunft die Menschenrechte in Guatemala beachtet werden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung in Guatemala aufmerksam verfolgen. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage wegen der „Wiederaufnahme der Finanziellen Zusammenarbeit mit Guatemala“ (Drucksache 10/5196) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im „Buchladen 46“ (Bonn, Kaiserstraße 46) von der Bonner Staatsanwaltschaft eine Marionette, die dem Bundeskanzler ähnelt und mit dem Schild „Zu kaufen“ versehen war, aus dem Schaufenster beschlagnahmt wurde, und kann sie gegebenenfalls Auskunft geben, wann die Marionette von der Bonner Staatsanwaltschaft wieder freigegeben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 9. Mai 1986**

Die Beschlagnahme der Marionette durch das Amtsgericht Bonn ist der Bundesregierung u. a. durch einen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Bonn vom 25. April 1986 bekanntgeworden. Der Leitende Oberstaatsanwalt wertet die Ausstellung der Marionette nach ihrem gesamten Erscheinungsbild als Beleidigung des Bundeskanzlers. Wie in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren vorgesehen, ist der Bericht dem Bundesminister der Justiz zur Herbeiführung einer Entscheidung des Bundeskanzlers über den nach § 194 Abs. 1 StGB erforderlichen Strafantrag zugeleitet worden. Der Bundeskanzler hat davon abgesehen, einen Strafantrag zu stellen. Die Entscheidung über die Aufhebung der Beschlagnahme ist nunmehr eine Angelegenheit der zuständigen Justizorgane des Landes Nordrhein-Westfalen. Über den Zeitpunkt der Freigabe der Marionette kann die Bundesregierung deshalb keine Auskunft erteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Welche Steuerausfälle würden eintreten, wenn 1988 der Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer auf 9300 DM (Vorschlag des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages) angehoben würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Mai 1986**

Bei einer Anhebung des Grundfreibetrages von derzeit 4 536 DM/9 072 DM auf 9 300 DM/18 600 DM würden sich im Entstehungsjahr 1988 Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von über 30 Milliarden DM ergeben.

Der Bundesregierung ist kein Vorschlag des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages für eine ab 1988 wirksame Erhöhung des Grundfreibetrages auf 9 300 DM/18 600 DM bekannt.

14. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Sozialhilfesatz 1986, und welche Steuerausfälle würden entstehen, wenn der Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer auf diesen Betrag angehoben würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 5. Mai 1986**

Einen durchschnittlichen Sozialhilfesatz gibt es nicht. Die Sozialhilfe richtet sich nach dem Bedarf des einzelnen. Dieser setzt sich zusammen aus Regelsatz, etwaigem Mehrbedarf (zum Beispiel für Erwerbstätige, Personen über 60 Jahre, Erwerbsunfähige), Miete, Heizkosten sowie einmalige Beihilfen für Anschaffungen (zum Beispiel für Bekleidung und Hausrat).

Abzusetzen sind davon die eigenen Einkünfte sowie staatliche Übertragungsleistungen (zum Beispiel Erwerbseinkommen, Wohngeld, Kindergeld). Der Regelsatz beträgt zur Zeit im Bundesdurchschnitt für den Haushaltsvorstand oder Alleinstehenden 385 DM monatlich (4 620 DM jährlich), für Haushaltsangehörige jeweils nach Altersstufen 45 v. H. bis 90 v. H. dieses Regelsatzes. Zum 1. Juli 1986 ist eine Erhöhung der Regelsätze durch die zuständigen Bundesländer beabsichtigt.

Der steuerliche Grundfreibetrag wird unbeschadet eines Bezugs von staatlichen Übertragungsleistungen gewährt, die bei der Sozialhilfe voll anzurechnen sind. Neben dem Grundfreibetrag gibt es noch weitere Steuerermäßigungen — zum Beispiel Arbeitnehmerfreibetrag, Weihnachtsfreibetrag, Altersfreibetrag — durch die das Einkommen, das zur Bestreitung des notwendigen Aufwands für die Lebensführung verwandt werden kann, steuerfrei gestellt wird.

Durch die Anhebung des Grundfreibetrags auf 4 536 DM (Verheiratete 9 072 DM) und des Kinderfreibetrages auf 2 484 DM wurde für die Familien eine beträchtliche Besserstellung erreicht. Ab 1986 erhöht sich beispielsweise bei einer Arbeitnehmerfamilie mit vier Kindern (Steuerklasse III/4) der lohnsteuerfreie Jahresarbeitslohn von 15 035 DM um 10 800 DM, das heißt, um 71,8 v. H. auf 25 835 DM.

Weitere Verbesserungen namentlich des Grundfreibetrages und beim Kinderfreibetrag sind wünschenswert und werden von der Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren Überlegungen zu künftigen Steuerentlastungen geprüft werden.

15. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Wie ist die Entwicklung der personellen Ausstattung bei der Bundesforstverwaltung, und wie gestaltet sich die Personalsituation angesichts der zusätzlichen Aufgaben, die aus der wachsenden Bedrohung der Waldbestände durch Umweltbelastungen entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Mai 1986**

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der personellen Ausstattung der Bundesforstverwaltung die Entwicklung der Aufgaben. Sie ist sich bewußt, daß sich aus der wachsenden Bedrohung der Waldbestände durch Umweltbelastungen zusätzliche Aufgaben für diesen Verwaltungszweig ergeben, auf die die Personalausstattung abzustellen ist. So hat sie durch Stellenumsetzungen aus anderen Bereichen der Bundesfinanzverwaltung die Bundesforstverwaltung in Schwerpunkten personell verstärkt und sie von den Stelleneinsparungen der letzten Haushaltsjahre ausgenommen.

Die Bundesregierung wird im organisatorischen und personellen Bereich der Aufgabenentwicklung Rechnung tragen.

16. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD) Welche Planungen hat die Bundesregierung, den wachsenden Aufgaben in betriebswirtschaftlicher und personeller Hinsicht Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat umfassende Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen ergriffen. Flankierend werden von der Bundesforstverwaltung wie von anderen Forstverwaltungen Anstrengungen zur Schadensmilderung auf waldbaulichem Gebiet, durch Kompensationsdüngungen sowie Maßnahmen zur Revitalisierung der Waldbestände unternommen. Den Mehrbelastungen des Forstpersonals infolge der Schadensereignisse ist durch betriebswirtschaftliche Maßnahmen nur begrenzt zu begnen. Dies zeigt das Beispiel des herkömmlichen Waldschutzes, der zur Arbeitsintensivierung unter Verzicht auf verschiedene bisherige Rationalisierungsmöglichkeiten zwingt.

Die zur Zeit in der Bundesforstverwaltung laufenden Organisationsuntersuchungen des Bundesministeriums der Finanzen sollen Aufschluß u. a. darüber geben, welche organisatorischen und personellen Maßnahmen im einzelnen zu treffen sind, um den wachsenden Aufgaben Rechnung zu tragen.

17. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Wie sieht die Entwicklung des Schuldenstandes für alle öffentlichen Haushalte insgesamt von 1982 bis 1995 in der Bundesrepublik Deutschland aus, wenn man dabei die mittelfristigen Finanzprojektionen und die Annahmen und Ergebnisse der Modellrechnung (BMF-Schriftenreihe Heft Nr. 36) des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Mai 1986**

Die Schuldenstände der öffentlichen Haushalte (ohne Zweckverbände) für die Jahre 1982 bis 1985 sowie die Schuldenstände, die in der Modellrechnung der BMF-Studie angenommen wurden, lauten:

Jahr	Schuldenstand am Jahresende (Milliarden DM)
1982	598
1983	657
1984	702
1985	747*)
1986	783
1987	822
1988	858
1989	887
1990	916
1991	944
1992	970
1993	993
1994	1 013
1995	1 030

*) Für die Gemeinden geschätzt.

Im Zeitraum 1982 bis 1995 ergibt sich nach den den Modellrechnungen zugrundeliegenden Zahlen ein Anstieg des Schuldenstandes von jährlich durchschnittlich 4 v. H. Im Zeitraum 1970 bis 1982 waren es dagegen jährlich durchschnittlich 15 v. H. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß heute die zusätzliche Schuldenaufnahme vollständig für Zinsausgaben verbraucht wird, die direkt oder indirekt aus der Schuldenaufnahme bis zum Jahr 1982 resultieren.

18. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Treffen Hinweise der Gewerkschaft ÖTV zu, wonach die US-Streitkräfte im Zuge ihrer Privatisierungsbemühungen 30 000 Zivilbeschäftigte entlassen wollen, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Arbeitsplätze der betroffenen Arbeitnehmer zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai 1986

Die Hinweise der Gewerkschaft ÖTV, wonach die US-Streitkräfte im Zuge ihrer Privatisierungsbemühungen 30 000 Zivilbeschäftigte entlassen wollen, treffen nicht zu. Sie sind bereits am 24. April 1986 vom Hauptquartier USAREUR in Heidelberg dementiert worden.

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß die US-Streitkräfte weiterhin einen Teil ihres Dienstleistungsbedarfs im Wege der Auftragsvergabe an private Unternehmen decken muß. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß hier in Zukunft für die bei den US-Streitkräften beschäftigten zivilen Arbeitnehmer eine wesentliche Änderung eintritt.

Die Bundesregierung nutzt ihre Kontakte zum US-Hauptquartier, um sich dafür einzusetzen, daß Nachteile für von Privatisierungen betroffene Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

19. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie hoch war der Stand der Bundesschuld am 6. März 1983, und welchen Stand hat er am 6. März 1986 erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Mai 1986

Der Stand der Bundesverschuldung wird nicht zu einzelnen Tagen eines Monats, sondern zum Monatsende ermittelt.

Die Gesamtverschuldung des Bundes (einschließlich Lastenausgleichsfonds) betrug am:

- 31. März 1983 324,2 Milliarden DM,
- 31. März 1986 400,8 Milliarden DM.

Durch die von der neuen Bundesregierung 1982 eingeleitete und seit 1983 fortgesetzte, konsequente Konsolidierungspolitik konnte der Anstieg der Bundesverschuldung erfolgreich begrenzt werden. Während die Gesamtverschuldung des Bundes in den drei letzten Jahren der früheren Bundesregierung (1980 bis 1982) um insgesamt über 100 Milliarden DM (= um über 50 v. H.) ausgeweitet wurde, konnte ihr Zuwachs in den drei Jahren von März 1983 bis März 1986 auf insgesamt 76,6 Milliarden DM (= Zuwachs von 23,6 v. H.) mit deutlich zurückgehender Tendenz vermindert werden.

20. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Wie hoch müßte der Bruttoarbeitslohn eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei Kindern mindestens sein, um durch die Einführung des von Bundesminister Dr. Stoltenberg angeführten linear-progressiven Tarifs (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 19./20. April 1986) eine Steuerminde- rung zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Mai 1986

Die Steuerminde- rung setzt bei Beginn der Besteuerung ein, da eine Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages vorgesehen ist.

In Steuerklasse III/2 beginnt nach geltendem Recht die Lohnsteuerbelas- tung ab einem Jahresbruttolohn von 19 134 DM.

21. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Brut- toarbeitslohn eines durchschnittlich verdienen- den verheirateten Arbeitnehmers für das Jahr 1988, und in welcher Höhe ergibt sich für diesen Arbeitnehmer 1988 eine Steuerminde- rung durch das bereits verabschiedete Steuersenkungsge- setz 1986/88?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Mai 1986

Nach Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beträgt 1985 die Bruttolohn- und gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer 35 839 DM.

Bei Fortschreibung mit 3,5 v. H. pro Jahr ergibt sich für 1988 ein durch- schnittlicher Arbeitnehmerjahresverdienst von 39 735 DM. Bei diesem Bruttojahreslohn ergibt sich nach der allgemeinen Lohnsteuer-Jahresta- belle eine Entlastung durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 in Steuerklasse

- I von 576 DM. Davon entfallen auf die 1. Stufe 1986 265 DM. 1988 ergibt sich im Vergleich zur 1. Stufe 1986 eine zusätzliche Entlastung von 311 DM,
- III/2 von 928 DM, die bereits mit der 1. Stufe 1986 voll wirksam wird.

22. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Wie hoch wäre die Steuerminde- rung bei Einfüh- rung des sogenannten linear-progressiven Tarifs mindestens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Mai 1986**

Diese Frage läßt sich nicht beantworten, da Einzelheiten der für die nächste Wahlperiode angestrebten Steuerentlastungen noch nicht feststehen.

23. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- An welche Entscheidungsvorgänge denkt der Bundesminister der Finanzen, wenn er (Süddeutsche Zeitung-Interview vom 19. April 1986) davon ausgeht, „daß wir 1987 zu konkreten politischen Folgerungen kommen“ und „es ein Gebot der Redlichkeit ist, dieses Problem in die steuerpolitische Diskussion der kommenden Wahlperiode einzubeziehen“, an die EG-Harmonisierung der Umsatz- und Verbrauchsteuern ab 1992 oder an die weitere Anhebung der EG-Eigenmittel ab 1988?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. Mai 1986**

Der Teil des Interviews, auf den Sie sich in Ihrer Frage beziehen, betrifft die Harmonisierung der indirekten Steuern. Nach dem Zeitplan, den die EG-Kommission im Anhang ihres Weißbuchs zur Vollendung des Binnenmarktes aufgestellt hat, soll der Rat die entscheidenden Richtlinien hierzu im Jahre 1987 verabschieden. Es wird sich zeigen, inwieweit dies gelingt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordnete
Frau Borgmann
(DIE GRÜNEN)
- Welche nach Teil I der Ausfuhrliste—Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — genehmigungspflichtigen Waren wurden im Jahre 1985 mit Genehmigung der Bundesregierung nach Südafrika exportiert (Nummern der Ausfuhrliste), und wie verteilte sich der Warenwert auf die Teile A, B und C der Ausfuhrliste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. Mai 1986**

Im Jahre 1985 sind Genehmigungen für den Export von Waren des Teils I der Ausfuhrliste nach Südafrika im Gesamtwert von 130 Millionen DM erteilt worden. Es handelte sich hierbei ausschließlich um nichtmilitärische Waren, die von dem Embargo nach der Resolution 418 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 nicht betroffen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

25. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß an der hessisch-thüringischen Zonengrenze wie im Bundesland Niedersachsen an einigen, stark frequentierten Punkten Informationsstellen eingerichtet und auch Beschilderungen mit der Aufschrift „Grenzübersichtspunkt“ angebracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 2. Mai 1986**

Die Bundesregierung ist – wie bisher – auch weiterhin bereit, in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, den zuständigen Landkreisen, dem Bundesgrenzschutz und dem Zoll Grenzinformationsstellen zu unterhalten, zu verbessern und erforderlichenfalls neue im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu errichten.

Die Bundesregierung hat den drei betroffenen Landkreisen über das Land Hessen für das laufende Haushaltsjahr eine Zuwendung von rund 290 000 DM für die Informations- und Betreuungsarbeit zugesagt.

Außerdem wurde eine Bundeszuwendung für eine neue Informationsstelle in der Gemeinde Hohenroda in Aussicht gestellt. Damit konnte den vorliegenden Zuschußanträgen im vollen Umfang entsprochen werden.

26. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, in den Fremdenverkehrsgebieten an der hessisch-thüringischen Zonengrenze die Erstellung von Informationen, die über die auf der thüringischen Seite liegenden Städte unterrichten, zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 2. Mai 1986**

Die Bundesregierung ist auch bereit, diese und weitere geeignete Stellen bei der Beschaffung von Informationsmaterial über die auf der thüringischen Seite liegenden Städte zu unterstützen.

Das Gesamtdeutsche Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben – hat hierfür im Auftrag des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen Informationstafeln erstellt und bietet außerdem entsprechende Filme, Publikationen und Ausstellungen an.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

27. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD) In welchem Umfang wurden in den Jahren 1985 und 1986 im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit Überstunden angeordnet und gefahren, und wie sind solche Überstundenanordnungen mit der Auffassung der Bundesregierung, Überstunden abzubauen, um Neueinstellungen zu erreichen, zu vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Mai 1986**

Die Zahl der im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit angeordneten Überstunden hat eine eindeutige rückläufige Tendenz:

Jahr	Überstunden
1982	387 889
1983	191 876
1984	113 530
1985	97 387

Für das Jahr 1986 ist nur die Zahl der in den Monaten Januar und Februar für Beamte und Angestellte angeordneten Überstunden bekannt. Sie betrug 13 221 (gleicher Zeitraum des Vorjahres: 34 896).

Die im Jahre 1985 angeordneten Überstunden entsprechen der Arbeitskapazität von rund 58 Jahreskräften. Rein rechnerisch hat jeder Mitarbeiter in der Arbeitsverwaltung im Jahre 1985 rund 1,5 Überstunden geleistet.

Die deutliche Zurückführung der Überstunden ist durch die von der Bundesregierung genehmigten Stellenmehrungen in der Bundesanstalt für Arbeit möglich geworden. Seit 1983 sind insgesamt 5 948 neue Stellen geschaffen und für 1 000 Zusatzkräfte zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt worden.

Die Bundesregierung hat also der politischen Forderung nach Überstundenabbau mit dem Ziel, Neueinstellungen möglich zu machen, Rechnung getragen.

28. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der arbeitslosen beruflich qualifizierten Arbeitnehmer (Facharbeiter) und wie hoch der Bedarf an Facharbeitern ist?
29. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung Ergebnisse von Recherchen von Arbeitsämtern bei Personalabteilungen großer Firmen (Mannesmann, Thyssen, Engineering, Gesellschaft für Elektro etc.), daß kein aktueller Bedarf an Facharbeitern besteht gegenüber Meldungen der Unternehmensverbände, daß in betreffenden Firmen Arbeitsplätze für Facharbeiter nicht besetzt werden können?
30. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) Worin sieht die Bundesregierung Gründe für einen sogenannten Mangel an hochqualifizierten Spezialisten für moderne computergesteuerte Maschinen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Mai 1986**

Nach dem Ergebnis der letzten Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende September 1985 von 2 150 897 Arbeitslosen 386 922 Facharbeiter; das entspricht einem Anteil von 18,0 v. H. (Nichtfacharbeiter: 45,0 v. H.). Bei den gemeldeten offenen Stellen betrug der Anteil für Facharbeiter mit 42 009 (von insgesamt 117 075) 35,9 v. H., der für Nichtfacharbeiter 21,4 v. H.

Der Anteil aller Arbeitslosen mit beruflicher Qualifikation (Facharbeiter und Angestellte mit gehobener Tätigkeit) belief sich zum gleichen Zeitpunkt auf 883 029 oder 41,1 v. H. (beruflich nichtqualifizierte Arbeitslose: 1 267 868 oder 58,9 v. H.).

Bei den offenen Stellen überstieg die Nachfrage nach Arbeitnehmern mit beruflicher Qualifikation (79 986 oder 68,3 v. H.) das Stellenangebot für Unqualifizierte (37 089 oder 31,7 v. H.).

Im Zusammenhang mit der Qualifizierungsoffensive fragen die Arbeitsämter verstärkt bei Firmen nach dem konkreten Bedarf an Fachkräften an, um Informationen zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu erhalten. Die Auskünfte, die die Arbeitsämter dabei erhalten, unterscheiden sich oftmals von Verlautbarungen der Verbände. Unverkennbar ist aber, daß es insbesondere in Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote häufig schwer ist, den Unternehmen bestimmte Fachkräfte zu vermitteln.

Nach den Erkenntnissen der Arbeitsämter nimmt der Einsatz moderner computergesteuerter Maschinen schneller zu als die Zahl der entsprechend ausgebildeten Fachkräfte. In diesem Zusammenhang sind in erster Linie Wirtschaft und Verwaltung gefordert, die Berufsausbildung und die innerbetriebliche Anpassungsqualifizierung dieser Entwicklung gezielt anzupassen.

Für die berufliche Umschulung, Fortbildung und betriebliche Einarbeitung insbesondere arbeitsloser Arbeitnehmer stehen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1986 insgesamt 5,1 Milliarden DM zur Verfügung. Dadurch können rund 450 000 Arbeitnehmer berufliche Weiterbildungsmaßnahmen beginnen, die schwerpunktmäßig den Umgang mit modernen Technologien in allen Wirtschaftsbereichen vermitteln sollen.

31. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Hält die Bundesregierung es im Interesse unserer Rechtspflege für erforderlich, daß sich ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter über die sich ständig verändernde Gesetzeslage und Rechtsprechung durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen auf dem laufenden halten?
32. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese Fortbildung dadurch zu fördern, daß sie auf eine Änderung der geltenden Vorschriften des öffentlichen Dienstes in dem Sinne hinwirkt, daß für solche Fortbildungsveranstaltungen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge erteilt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Mai 1986**

Die Bundesregierung hält es im Interesse der Rechtspflege grundsätzlich für zweckmäßig, daß die notwendige Qualifikation der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit durch Fortbildungsveranstaltungen gefördert wird. Sie begrüßt es, daß derartige Veranstaltungen von den Stellen, die nach dem Arbeitsgerichtsgesetz oder dem Sozialgerichtsgesetz für die Berufung ehrenamtlicher Richter vorschlagsberechtigt sind, für ehrenamtliche Richter der ersten und zweiten Instanz durchgeführt und von den Bundesländern finanziell gefördert werden. Hierbei ist zu beachten, daß die Zuständigkeit für die Gerichte dieser Instanzen bei den Bundesländern liegt und der Bundesregierung insofern keine Einwirkungsmöglichkeiten zustehen.

Für die ehrenamtlichen Richter am Bundesarbeitsgericht und Bundessozialgericht ist bisher von keiner Seite an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Wunsch herangetragen worden, Fortbildungstagen zu veranstalten oder zu fördern. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß zu ehrenamtlichen Richtern bei diesen obersten Gerichtshöfen des Bundes Personen berufen werden, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den jeweiligen Gebieten verfügen und die in der Regel mindestens vier Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der ersten und zweiten Instanz tätig waren. Sollte sich gleichwohl künftig ein Bedarf zeigen, wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten das Notwendige veranlassen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 25. August 1982 – 4 AZR 1147/79, EzA § 26 ArbGG 1979, Nr. 1) ist der Arbeitgeber nach § 26 Arbeitsgerichtsgesetz oder § 20 Sozialgerichtsgesetz verpflichtet, einen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer, der ehrenamtlicher Richter an einem Gericht der Arbeits- oder Sozialgerichtsbarkeit ist, zu Schulungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richter freizustellen, soweit sich diese Inanspruchnahme in angemessenen Grenzen

hält und die Schulungsveranstaltung für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter sachdienlich erscheint. Entsprechendes gilt für Beamte, die als ehrenamtliche Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit tätig sind.

Die im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge sehen allerdings bei solchen Arbeitsbefreiungen keine Lohn- oder Vergütungsfortzahlung vor. Da diese Tarifverträge die Fälle der Lohn- und Vergütungsfortzahlung unter Abbedingung von § 616 Abs. 1 Satz 1 BGB abschließend regeln, steht dem Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter ein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge nicht zu. Für die Bundesbeamten führt die Anwendung der Sonderurlaubsverordnung zu demselben Ergebnis.

Eine Änderung der geltenden Vorschriften des öffentlichen Dienstes dahin, daß eine Fortzahlung der Bezüge in diesen Fällen eingeführt wird, erscheint schon deshalb nicht angezeigt, weil die überwiegende Zahl der ehrenamtlichen Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in der privaten Wirtschaft und nur der kleinere Teil im öffentlichen Dienst beschäftigt ist und eine Bevorzugung der kleineren gegenüber der größeren Gruppe vermieden werden sollte. Darüber hinaus sieht § 8 Buchstabe a des Gesetzes über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter eine Entschädigung auch vor, wenn die ehrenamtlichen Richter von der zuständigen staatlichen Stelle zu Einführungs- und Fortbildungstagungen herangezogen werden. Wenn diese Vorschrift auch nicht für Veranstaltungen der Verbände gilt, werden derartige Veranstaltungen doch von den Bundesländern teilweise dadurch gefördert, daß Mittel für die Entschädigung der Teilnehmer bereitgestellt werden. Soweit Entschädigungen nicht gezahlt werden, besteht ohne Änderung bundesrechtlicher Vorschriften die Möglichkeit, Fortbildungsveranstaltungen so zu organisieren und zu fördern, daß eine angemessene Entschädigung für die Teilnehmer erreicht wird.

33. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Gründe liegen vor, das Modellvorhaben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung „Berufliche Fort- und Weiterbildung für Hörgeschädigte“ im April 1986 auslaufen zu lassen, ohne daß die Anschlußfinanzierung und die Voraussetzungen zur Weiterführung bei allen drei Projektträgern gleichermaßen sichergestellt sind?
34. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rheinisch-Westfälische Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen – die größte Einrichtung für Hörgeschädigte in Europa – über keine eigene Geschäftsstelle verfügt im Gegensatz zu den am Modellvorhaben beteiligten Berufsbildungswerken für Hörgeschädigte in Nürnberg und Winnenden (Stuttgart), und wie stellt sich die Bundesregierung den Ausgleich bei der gewünschten Weiterführung vor?
35. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur zukünftigen Finanzierung der Geschäftsstelle des Elternverbandes, damit die begonnene und bewährte Zusammenarbeit mit der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte Essen entsprechend den Zielen des Modellprogramms weitergeführt und gesichert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 7. Mai 1986**

Eine Fortführung des Modellvorhabens über den vorgesehenen Zeitpunkt hinaus ist nicht notwendig, da sein Ziel – die Erprobung beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hörgeschädigte – erreicht ist und von der Finanzierung her – insbesondere im Rahmen des Arbeitsförderungs-gesetzes – die Voraussetzungen zur Weiterführung der Maßnahmen bei allen bisher beteiligten Einrichtungen gegeben sind. Dies gilt nach den mit dem Landesarbeitsamt getroffenen Absprachen insbesondere auch für die von der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen durchzuführenden Bildungsmaßnahmen, wobei die Abwicklung nach Auskunft des Schulleiters wie bisher über die Geschäftsstelle des Elternverbandes erfolgen und im Rahmen der Maßnahmekosten vergütet werden soll. Eine darüber hinausgehende institutionelle Förderung des Elternverbandes ist weder aus Mitteln des Ausgleichsfonds noch aus anderen zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.

36. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Erwerbstätige, die eine Facharbeiterausbildung abgeschlossen haben (ab 1979), im weiteren Verlauf des Berufslebens auch Facharbeiter bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Mai 1986**

Nach einer ersten Auswertung der Beschäftigtendatei durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, waren von den Facharbeitern, die 1979 ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, am 31. Dezember 1982:

9 v. H. arbeitslos,

25 v. H. nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weil sie sich z. B. in anderer Ausbildung, im Wehr- oder Zivildienst befanden oder als Beamte, Hausfrauen, Selbständige arbeiteten oder geringfügig beschäftigt waren,

66 v. H. sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Setzt man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleich 100 v. H., so waren 70 v. H. noch als Facharbeiter tätig, 19 v. H. als Hilfs- bzw. als angelernte Arbeiter und der Rest als Angestellte oder mithelfende Familienangehörige beschäftigt. Die Zahlen machen deutlich, daß unter denjenigen, die nach rund drei Jahren noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, der Anteil der noch als Facharbeiter Tätigen relativ hoch ist. – Über den Verbleib von Ausbildungsabsolventen des Jahres 1984 ein halbes Jahr nach Abschluß der Ausbildung liefert eine Längsschnittuntersuchung des Bundesinstituts für Berufsausbildung, Berlin, erste Ergebnisse, die im Berufsbildungsbericht 1986 veröffentlicht werden.

37. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) In welche Berufssparten wurde bei Berufswechsel übergewechselt, wie oft im Durchschnitt innerhalb eines Berufslebens, und welche Gründe lagen für einen Berufswechsel vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Mai 1986**

Hinsichtlich der Art des Berufswechsels liegen für den Abschlußjahrgang 1979 noch keine endgültigen Daten vor. Nach Auskunft des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung lassen jedoch erste Computer-Aus-

drucke erkennen, daß sich gegenüber den Auswertungen des Abschlußjahrganges 1975 keine gravierenden Veränderungen ergeben haben. Zur Information hierzu wird auf die MittAB 1983, S. 211 ff., veröffentlichten umfangreichen Ausführungen von Hofbauer, und zwar insbesondere auf Tabelle 11 (S. 217) und Tabelle 8 (S. 230) verwiesen. — Über die Gründe eines Berufswechsels liegen keine Untersuchungen vor. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine nicht erfolgende Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb hierfür nicht gravierend. So konnten bisher lediglich 5 v. H. der Ausgebildeten, die gerne im Ausbildungsbetrieb verblieben wären, dort nicht verbleiben. Vermutungen gehen dahin, daß für den Berufswechsel vor allem aus kleineren Betrieben des Handwerks, der freien Berufe und der Dienstleistungen ein Streben nach größerer sozialer Sicherheit und höherem Sozialprestige des aufnehmenden Betriebes maßgebend sein könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Kann die Bundesregierung Meldungen in der Presse — z. B. in El Mundo, San Salvador, vom 5. März 1986 — bestätigen, wonach Offiziere der Streitkräfte El Salvadors in diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland aus- bzw. weitergebildet werden und daß einige von ihnen nach offizieller Verabschiedung durch Präsident Duarte im März 1986 bereits in die Bundesrepublik Deutschland abgereist sind?
39. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Welche Ausbildungsvereinbarung liegt dem gegebenenfalls zugrunde, bzw. an welche in der Vergangenheit gegebenenfalls erfolgte Ausbildungspraxis knüpft die oben genannte Offiziersausbildung an, und bei welchen Einrichtungen der Bundeswehr und für welchen Zeitraum wird sie erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. April 1986

Offiziere der Streitkräfte El Salvadors haben weder in der Vergangenheit eine Ausbildung bei der Bundeswehr erhalten, noch befinden sich zur Zeit salvadorianische Offiziere zur Ausbildung bei der Bundeswehr.

Auch für die Zukunft ist derzeit keine Ausbildung salvadorianischer Offiziere bei der Bundeswehr geplant.

Der Bundesregierung ist jedoch bekanntgeworden, daß im März 1986 sieben salvadorianische Offiziere für zehn Tage Gäste der Konrad-Adenauer-Stiftung für eine Weiterbildungsveranstaltung waren.

Diese Offiziere wurden am 5. März 1986 auf Bitten der Konrad-Adenauer-Stiftung im Bundesministerium der Verteidigung durch Vorträge zu den Themenbereichen

- Einbettung der neuen Streitkräfte in die junge Demokratie nach Wiederbewaffnung,
- die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft,
- der Auftrag der Bundeswehr im Rahmen des Bündnisses

informiert.

40. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung mit Sicherheit erklären, daß an der Militäraktion der USA gegen Libyen kein militärisches oder ziviles Personal oder Maschinen des in Geilenkirchen stationierten AWACS-Verbandes direkt oder indirekt beteiligt waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. April 1986

- a. Der Einsatz der Flugzeuge des NATO Airborne Early Warning Verbandes (auch als „AWACS-Verband“ bezeichnet) wird durch das NATO Airborne Early Warning Force Command in Casteau, Belgien, geplant und gesteuert. Anforderungen für bestimmte Einsatzflüge werden durch militärische NATO-Befehlshaber bzw. durch einzelne Nationen in einer gemeinsamen Einsatzplanungskonferenz gestellt. Weder das Bundesministerium der Verteidigung noch der ihm nachgeordnete Bereich haben eine direkte Einsatzsteuerungsbefugnis gegenüber dem Verband in Geilenkirchen.
- b. Nach den vorliegenden Informationen waren weder Personal noch Flugzeuge des Verbandes direkt oder indirekt an den Operationen der USA beteiligt; im fraglichen Zeitraum wurden durch den Verband keine Einsätze im Mittelmeerraum geflogen.

41. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Ist dem Bundesminister der Verteidigung bekannt, daß in vielen Kasernen der Bundeswehr Veranstaltungen abgehalten werden, die den Tatbestand von Schwarzgastronomie erfüllen (z. B. Betriebsfeste von Krankenhauspersonal, Finanzämtern)?

42. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesminister der Verteidigung bereit, gerade angesichts der schwierigen Situation vieler kleinerer und mittlerer Gastronomiebetriebe, genaue Untersuchungen einzuleiten, und mit welchen Maßnahmen gedenkt er diesem Mißstand wirksam entgegenzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 30. April 1986

Die Mannschaftsheime sowie die Heime der Offiziere und der Unteroffiziere sind als Gewerbebetriebe angemeldet. Daher kann der Tatbestand der Schwarzgastronomie nicht vorliegen.

Nach den geltenden Bestimmungen stehen diese Einrichtungen nur Bundeswehrangehörigen und ihren Gästen zur Verfügung. Veranstaltungen Dritter sind dort nicht zulässig. Wenige Verstöße, die dem Bundesministerium der Verteidigung bekanntgeworden sind, wurden entsprechend gerügt.

43. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, daß der Lärm von Luftwaffen-Jets einen enteignungsgleichen Eingriff darstellt, und welche Folgen wird dieses Urteil nach Auffassung der Bundesregierung sowohl im militärischen wie im zivilen Bereich haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 2. Mai 1986**

Der Bundesgerichtshof hat in dem angesprochenen Beschluß vom 30. Januar 1986 einem Bürger des zur Stadt Kerpen gehörenden Ortsteils Niederbolheim eine Entschädigung wegen Wertminderung seines Hausgrundstückes durch Fluglärmbelastung zugesprochen, die von dem benachbarten NATO-Flugplatz Nörvenich ausgeht. Der Ortsteil mit derzeit 27 zumeist bäuerlichen Anwesen liegt am Rande der nach dem Fluglärmgesetz für den Flugplatz festgesetzten Lärmschutzzone 1. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind dem Kläger für Schallschutzmaßnahmen an seinem Wohngebäude Aufwendungen in Höhe von 37 590,51 DM aus dem Verteidigungshaushalt erstattet worden.

Auf die zunächst auf Umsiedlung gerichtete Klage hat das Landgericht Köln dem Kläger für eine durch den Fluglärm verursachte Wertminderung seines Anwesens eine weitere Entschädigung von 80 293,50 DM zugesprochen. Das Oberlandesgericht Köln hat den Anspruch dem Grunde nach anerkannt und der Bundesgerichtshof die dagegen eingelegte Revision nicht angenommen. Damit ist rechtskräftig festgestellt, daß der Kläger eine Entschädigung wegen Wertminderung seines Grundstückes beanspruchen kann. Über die Höhe der Wertminderung muß allerdings erst noch in dem beim Oberlandesgericht Köln anhängigen Betragsverfahren entschieden werden.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs beschränkt sich zunächst auf die besondere Situation des klägerischen Grundstücks, auf dem Lärmbelastungen mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von 76,5 dB(A) und Spitzenschallpegeln von über 100 dB(A) bis zu 112 dB(A) gemessen worden sind. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs ist damit die entschädigungslos hinzunehmende Zumutbarkeitsgrenze überschritten und ein Anspruch aus enteignendem Eingriff gegeben.

Diese Entscheidung wird aber auch Auswirkungen auf andere Hausgrundstücke in Niederbolheim haben. Dabei muß allerdings die individuelle Lärmsituation sowie die Frage berücksichtigt werden, ob das jeweilige Grundstück vor der Anlegung des Flugplatzes erworben oder bebaut worden ist oder zu diesem Zeitpunkt bereits durch den Fluglärm „vorbelastet“ war.

Mögliche Auswirkungen der höchstrichterlichen Entscheidung auf Lärmschutzbereiche anderer militärischer Flugplätze mit Strahlflugbetrieb bedürfen noch weiterer Prüfung. Da der Bundesgerichtshof bei der Beurteilung der Zumutbarkeit des Fluglärms den Spitzenschallpegeln besondere Bedeutung beimißt, wird es für die Frage der Vergleichbarkeit der Lärmbelastung wesentlich auf die Lage des Grundstücks zur Start- und Landebahn, die An- und Abflugwege und die topografischen Gegebenheiten ankommen.

Entschädigungsansprüche für die Lärmbelastung durch Tiefflug können dagegen aus dem Beschluß des Bundesgerichtshofs nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung bezieht sich auf enteignende Eingriffe in nachbarliches Eigentum. Die aus privatem Nachbarrecht abgeleiteten Zumutbarkeitsgrenzen sind daher nicht auf Lärmbelastungen in Tieffluggebieten übertragbar, die außerhalb der Flugplatzbereiche liegen.

**44. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)**

Wieviel Soldaten wurden in den Jahren 1982 bis 1985 nach sechsjähriger Verpflichtungszeit auf acht, auf zehn, auf zwölf Jahre weiterverpflichtet, und wie viele Weiterverpflichtungsanträge gab es jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 2. Mai 1986**

Von den Soldaten mit sechsjähriger Verpflichtungszeit wurden in den Jahren 1982 bis 1985 weiterverpflichtet

	1982	1983	1984	1985
– auf eine Verpflichtungszeit von acht Jahren	732	747	824	913
– auf eine Verpflichtungszeit von zehn Jahren	15	26	25	31
– auf eine Verpflichtungszeit von zwölf Jahren	264	318	359	386
– auf sonstige Verpflichtungszeiten	25	44	38	45

Angaben über die Zahl der jeweiligen Weiterverpflichtungsanträge können nicht gemacht werden, da die von den personalbearbeitenden Stellen abgelehnten Anträge statistisch nicht erfaßt werden.

45. Abgeordneter
Pöpl
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird es möglich sein, daß Mediziner, die wegen ihrer beruflichen Ausbildung eine besondere militärfachliche Verwendungsfähigkeit besitzen und daher bis zum Abschluß ihres Studiums zurückgestellt wurden, einen Teil oder gegebenenfalls die ganze Zeit des „Arzt im Praktikum (AiP)“ im Rahmen des Grundwehrdienstes ableisten, da dem Zweck sowohl des AiP als auch des Grundwehrdienstes damit gedient wäre, oder in welcher Reihenfolge sind anderenfalls Grundwehrdienst und AiP abzuleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 2. Mai 1986**

Absolventen des Medizinstudiums, die vor Beginn des Studiums vom Wehrdienst zurückgestellt wurden, um nach Erhalt der Approbation während des Grundwehrdienstes als Sanitätsoffizier (Arzt) eingesetzt zu werden, können die Tätigkeit als „Arzt im Praktikum“ nicht mit der Ableistung des Grundwehrdienstes verbinden, weil der Arzt im Praktikum auf Grund der Bestimmungen des Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung (BGBl. I S. 555) nur unter Aufsicht eines approbierten Arztes ärztlich tätig werden kann. Eine militärfachliche Verwendung als Sanitätsoffizier und damit als eigenverantwortlich tätiger Arzt kommt somit nicht in Frage.

Grundwehrdienstleistende Ärzte werden grundsätzlich als Truppenärzte eingesetzt, weil das z. Z. noch bestehende Fehlen an längerdienenden Sanitätsoffizieren gerade in diesem Bereich sehr groß ist.

Truppenärzte sind in der Regel jedoch alleine und eigenverantwortlich ärztlich tätig; die im oben angeführten Gesetz geforderte Aufsicht eines approbierten Arztes ist daher nicht sicherzustellen.

Im übrigen würde die Verknüpfung von Ausbildungsphase „Arzt im Praktikum“ und Grundwehrdienst den eigentlichen Grund der Zurückstellung von Medizinstudenten bis zum Erhalt der Approbation, nämlich der Bedarf an approbierten Ärzten für eine Verwendung als Truppenarzt, völlig außer acht gelassen.

Ergänzend sei bemerkt, daß die dem Sanitätsdienst der Bundeswehr gemäß oben angeführtem Gesetz zur Verfügung stehende Ausbildungskapazität durch die „Ärzte im Praktikum“ aus den Reihen der Sanitätsoffiziersanwärter voll ausgeschöpft ist.

46. Abgeordnete
Frau
Dr. Timm
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei einer wehrpolitischen Tagung der Wetterauer CDU in Bad Nauheim am 6. März 1986 einen „atomaren Erstschlag“ befürwortet hat, wie das „Darmstädter Echo“ vom 10. März 1986 und die Hessenschau des Hessischen Rundfunks am 6. März 1986 berichtet haben?
47. Abgeordnete
Frau
Dr. Timm
(SPD)
- Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in der beunruhigten Öffentlichkeit den Eindruck zu korrigieren, daß sie einen atomaren Erstschlag als „präventive Ausübung des Widerstandsrechts“ begreifen und daher billigen oder fördern würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 5. Mai 1986**

Es trifft nicht zu, daß Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling einen „atomaren Erstschlag“ der NATO als präventive Ausübung des Widerstandsrechts befürwortet hat. Er hat vielmehr im Kern und in anderen Worten dargelegt, daß es zur Aufrechterhaltung von Frieden und Freiheit gegen eine mögliche Aggression der Prävention, d. h. der Vorsorge durch Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswillen bedarf, den Schlüsselementen glaubwürdiger Abschreckung. Er hat außerdem unterstrichen, daß die Bündnisstrategie defensiv ist, d. h. daß die Waffen des Bündnisses niemals eingesetzt würden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff, und daß das Bündnis den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel beachten würde.

Die Strategie der Flexiblen Reaktion stützt sich neben den konventionellen Mitteln auch auf die nuklearen Kräfte des Bündnisses ab; dies bleibt auch auf absehbare Zeit erforderlich, insbesondere solange die Sowjetunion über Kernwaffen verfügt, solange das drastische konventionelle Ungleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt fortbesteht und solange keine für die Kriegsverhinderung erfolgversprechendere Alternative gefunden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

48. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Welche Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage von Einelternfamilien haben die Untersuchungen erbracht, die die Bundesregierung in der Antwort auf meine Frage nach der Tatsachenerforschung angekündigt hat (Drucksache 10/1980), und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. April 1986**

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen über die Einkommenssituation alleinerziehender Elternteile lassen kein verallgemeinerndes Urteil über die wirtschaftliche Lage Alleinerziehender zu. Etwas mehr als 20 v. H. aller Einelternfamilien leben von Sozialhilfe. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Problemlage Alleinerziehender in

unserer Gesellschaft nicht nur von ihrer Einkommenssituation her beurteilt werden kann. Deshalb hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine umfassende Studie über die gesamte Problemlage alleinerziehender Elternteile auf Grund des insgesamt dazu vorliegenden Materials in Auftrag gegeben.

Die besondere Problemlage Alleinerziehender wird in der Familienpolitik der Bundesregierung berücksichtigt. So können Alleinerziehende seit dem 1. Januar 1985 Betreuungsaufwendungen bis zu 4 000 DM beim ersten und bis zu 2 000 DM bei jedem weiteren Kind steuerlich absetzen. Der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wurde erhöht. Zum 1. Januar 1986 traten umfangreiche familienpolitische Verbesserungen in Kraft. In der Sozialhilfe wird für Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren ein Mehrbedarfzuschlag gewährt. Eine grundlegende Verbesserung stellt die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes und vergleichbarer Leistungen der Länder bei den Ansprüchen auf Sozialhilfe dar.

49. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Verbindung mit den ab 1. Juli 1986 zu erwartenden Anhebungen der Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Prüfung, ob danach die verfügbaren Einkommen kinderreicher Familien mit einem unterdurchschnittlich bis durchschnittlich verdienenden Alleinernährer noch in einer angemessenen Relation zu dem durch die Sozialhilfe gesicherten sozialkulturellen Mindestbedarf stehen werden?
50. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegebenenfalls je nach den Ergebnissen einer solchen Prüfung eventuell Möglichkeiten prüfen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Kindergeldsätze ab drittem Kind anzuheben und außerdem bei der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes bis 1990 zusätzlich Anhebungen des Kindergeldsatzes für das zweite Kind ab einem bestimmten Zeitpunkt vorzusehen?
51. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch bei Verfolgung der grundsätzlichen Zielsetzung, den Familienlastenausgleich über weitere Anhebungen der Steuerfreibeträge von derzeit 2 484 DM jährlich je Kind zu verbessern, zusätzlich Kindergelderhöhungen für Mehrkindefamilien sozial geboten sind?
52. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach der Kinderzahl differenzierte Erhöhungen der Kindergeldsätze bei begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Staates in besonderer Weise geeignet sind, dem materiellen Lebensbedarf größerer Familien gerecht zu werden, zumal aus steuersystematischen Gründen Steuerfreibeträge für alle Kinder die gleiche Höhe haben und auch künftig haben dürften und dementsprechend künftige ausschließliche Erhöhungen der Steuerfreibeträge für Kinder entweder sehr aufwendig wären oder bei größeren Familien nicht ausreichend durchschlagen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. April 1986**

Die in dieser Legislaturperiode erreichte Umstellung des Familienlastenausgleichs auf ein duales System hat zu nachhaltigen Verbesserungen geführt. Familienpolitisch außer Frage steht jedoch, daß die Leistungskomponenten des dualen Systems weiter verstärkt und auch strukturell verbessert werden müssen. Dies hat sich die Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode vorgenommen.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß eine allgemeine Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge eine gezielte Anhebung der nach den Einkommensverhältnissen der Familien und nach der Ordnungszahl der Kinder differenzierten Kindergeldsätze nicht ersetzen kann.

Deshalb sind Verbesserungen beim Kindergeld, der steuerlichen Entlastung für Kinder und beim Wohngeld und sonstigen Sozialleistungen sowie die Höhe der Sozialhilferegelsätze in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Die Bundesregierung wird auch in der kommenden Legislaturperiode alle Anstrengungen unternehmen, um den Familienlastenausgleich weiter nachhaltig zu verbessern.

53. Abgeordneter
Pöppl
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Kreisen von Medizinstudenten große Unsicherheit über die Durchführung des „Arztes im Praktikum“ (AiP) besteht, und wie wird sie dem gegebenenfalls entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Mai 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von Medizinstudenten beklagt wird, daß zur Zeit die notwendigen Stellen für Ärzte im Praktikum noch nicht zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß die benötigten Plätze für Ärzte im Praktikum rechtzeitig bereitgestellt werden, und äußert sich in diesem Sinne gegenüber anfragenden Medizinstudenten. Die Tätigkeit als Arzt im Praktikum haben die Absolventen eines Medizinstudiums abzuleiten, die nach dem 30. Juni 1987 die Ärztliche Prüfung bestehen.

In der Begründung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung (BR-Drucksache 264/84) ist im einzelnen dargelegt, auf welche Weise die benötigten Stellen für Ärzte im Praktikum bereitgestellt werden können. In den ersten Jahren des Anlaufens der Praxisphase sollen jährlich freiwerdende Arztstellen in den Krankenhäusern umgewandelt und in Stellen für Ärzte im Praktikum aufgeteilt werden. Nach den Schätzungen der Bundesregierung auf Grund der Erfahrungen früherer Jahre werden jährlich ca. 5 000 Arztstellen in Krankenhäusern frei. Ferner können ca. 2 000 Stellen in den Praxen niedergelassener Ärzte geschaffen werden. Weitere Stellen stehen in den Sanitätszentren der Bundeswehr und anderen Einrichtungen zur Verfügung.

Diejenigen Verbände, die an der Bereitstellung der Stellen entscheidend mitwirken, sind bereit, sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Voraussetzungen für die Durchführung der Praxisphase geschaffen werden.

Die zuständigen Behörden der Länder haben mit Erhebungen darüber begonnen, in welchen Einrichtungen und in welchem Umfang Stellen bereitgestellt werden können. Die Verhandlungen über einen Tarifvertrag für Ärzte im Praktikum haben nach den Informationen der Bundesregierung ihren Fortgang genommen.

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte, die die Durchführung der Praxisphase regeln wird, soll in Kürze dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden.

54. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)
- Trifft es Pressemeldungen zufolge nach Aussagen der Elternselbsthilfeorganisation „Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburt e. V.“ zu, daß jährlich etwa 15 000 Säuglinge durch geburtshilfliche Mängel und Fehler geschädigt werden, wobei Fehler in der Geburtshilfe in der Regel nicht auf Apparatechnik, sondern auf vermeidbares menschliches Versagen zurückzuführen seien?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 6. Mai 1986

Der Bundesregierung liegen auch nach Rückfrage bei den einschlägigen Fachgesellschaften keine verlässlichen Zahlen über „Schäden bei Säuglingen durch geburtshilfliche Mängel und Fehler“ im Sinne der Frage vor.

Besonders aus Gesprächen mit dem „Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburt e. V.“ ist sie jedoch über solche Schadensmöglichkeiten und Vorkommnisse informiert.

Im Zusammenhang mit der Frage der Mütter- und Säuglingssterblichkeit, mit der Bund und Länder immer wieder befaßt sind, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Geburt nebst Vorfeld und Nachsorge so zu gestalten, daß soweit möglich gesunde Kinder geboren werden können. Dazu gehören Aufklärungsmaßnahmen, Vorsorgeangebote und ihre Wahrnehmung, Unterstützung der perinatalen Medizin, Förderung zugehöriger Studien, optimale Organisation der Geburtshilfe und Säuglingsversorgung in den Krankenhäusern, Ausbildung der Geburtshelfer, deren fachinterne Qualitätskontrolle, die Neuordnung des Hebammenberufs u. a. mehr in unterschiedlichster Kompetenz von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ein Erfolg der Bemühungen zeigt sich in den erfreulich gesunkenen Zahlen der Säuglingssterblichkeit in unserem Lande, die jetzt einen Stand von 9,6 pro 1 000 erreicht hat. Auch wenn menschliches Versagen durch Maßnahmen der genannten Art nicht auszuschließen ist und die genannten Zahlen in dieser Höhe nicht zu bestätigen sind, muß weiterhin alles getan werden, Schäden der hier gemeinten Art zu vermeiden.

Dazu gehört einmal die Weiterbildung mit ihren Möglichkeiten, z. B. Methoden und Verfahren zu werten, Indikationen zu definieren und zu empfehlen, wie es in breitem Umfang geschieht, dazu gehört auf der anderen Seite eine zuverlässige und qualifikationsgebundene Organisation des geburtshilflichen Betriebs in den entsprechenden Einrichtungen.

Erfahrungen des „Arbeitskreises Kunstfehler in der Geburt e. V.“, die ja auch veröffentlicht werden, sollten hierbei ausgewertet werden; die Bundesregierung hat ihre Unterstützung bei diesen Bemühungen zugesagt.

55. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)
- In welcher Weise kann gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung und unter Beachtung der Zuständigkeit der Länder für Abhilfe gesorgt werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 6. Mai 1986

Die Bundesregierung stützt die Entschließung der 54. Konferenz der Gesundheitsminister und Senatoren der Länder vom Oktober 1985 zur

Mutter- und Säuglingssterblichkeit, in der ein flächendeckender Ausbau der Perinatalstudien in allen Bundesländern als wichtiger Beitrag zur Erkennung und Verhütung der Ursachen von Mortalität und Morbidität im Bereich der Perinatal-Medizin genannt wird.

Der „Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburt e. V.“ hat im Februar 1986 die Möglichkeit wahrgenommen, der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit seine Anliegen bezüglich einer verbesserten Geburtshilfe vorzutragen.

Es wurden mit ihm die Bereiche besprochen, in denen eine Förderung durch den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erwogen werden kann.

Da diese Probleme in die Zuständigkeit der Länder fallen, habe ich Ihre Frage zum Anlaß genommen, diese an die obersten Landesgesundheitsbehörden weiterzureichen. Ich gehe davon aus, daß in den zuständigen obersten Ländergremien, in denen der Bund als Beobachter vertreten ist, die angesprochenen Fragen weiterhin erörtert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordnete
Frau Terborg
(SPD)
- Welche vertragliche Vereinbarung über den Bau des Wesertunnels 1991 gibt es zwischen dem Bundesministerium für Verkehr einerseits und dem niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr andererseits, und auf welche Beschlüsse des Deutschen Bundestages stützt sich diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

Zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr gibt es keine vertragliche Vereinbarung über den Bau des Wesertunnels.

57. Abgeordnete
Frau Terborg
(SPD)
- Welche rechtliche Relevanz hat eine möglicherweise brieflich gegebene Absichtserklärung des Bundesministers für Verkehr, und welche bindende Wirkung hat sie für den Deutschen Bundestag, der voraussichtlich 1990 über die Prioritäten des Bundesverkehrswegeplans zu entscheiden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. April 1986

In einem Schreiben vom 22. April 1986 an den niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr hat der Bundesminister für Verkehr mitgeteilt, daß er alle Bemühungen unterstützt, die Weserquerung bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahre 1990 in die höchste Dringlichkeitsstufe umzustufen.

Der Deutsche Bundestag ist dadurch bei seiner Entscheidung über die Dringlichkeitseinstufung in einem künftigen Bedarfsplan nicht gebunden.

58. Abgeordnete
**Frau
Terborg**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß möglicherweise getroffene Abreden zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und der niedersächsischen Wirtschaftsministerin davon ausgehen, daß Mittelumschichtungen auf keinen Fall zu Lasten der bereits im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Straßenbauvorhaben in Niedersachsen gehen sollen, und wie verträgt sich das mit der angeblich ebenfalls geäußerten Absicht, daß für den Wesertunnel keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. April 1986**

Zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr bestehen keine Absprachen bezüglich einer Finanzierung der in Rede stehenden Weserquerung. Die für den Bau des Projekts – im Bedarfsplan als Planung enthalten – notwendigen Beträge müssen zu gegebener Zeit aus dem niedersächsischen Anteil an den Mitteln für Bedarfsplaninvestitionen (Hauptbautitel) bereitgestellt werden.

59. Abgeordnete
**Frau
Terborg**
(SPD)
- Aus welchen Mitteln wird die jetzt beginnende Planung finanziert, inwieweit ist der Bund beteiligt, und auf welchen Beschluß des Deutschen Bundestages stützt sich gegebenenfalls diese Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. April 1986**

Die Planung und deren Finanzierung obliegen dem Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung des Bundes. Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung entstehen, durch Zahlung einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten ab. Insofern liegt das Planungsrisiko beim Land.

60. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Deutschen Bundesbahn zur Umstellung vom Schienenverkehr auf Busse, daß es zumutbar sei, Schüler stehenzulassen, da aus Kostengründen nicht für jedes Kind ein Sitzplatz vorgesehen werden könne, und was hält sie davon, daß überfüllte Busse an wartenden Schülern vorbeifahren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. Mai 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bei einer Verlagerung von Personenverkehren von der Schiene auf die Straße bestrebt, den Fahrgästen optimale Fahrpläne und ein ausreichendes Platzangebot in den Bussen anzubieten. Es ist jedoch nicht möglich, in allen Fällen, besonders in den Zeiten der Verkehrsspitzen, jedem Fahrgast einen Sitzplatz anzubieten.

Auf Grund der Besonderheiten im Schülerverkehr hat die DB einen umfassenden Überblick über das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich und kann die entsprechende Anzahl von Fahrzeugen einsetzen.

61. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU) Treffen Erklärungen des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB), Dr. Gohlke, zu, daß Heilbronn keinen Anschluß an das Interregio-Netz der DB erhalten soll?
62. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Heilbronn, ihre Bedeutung als Hauptstadt der Region Franken entsprechend, künftig doch noch in den schnellen Bahnverkehr einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 5. Mai 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) entwickelt zur Zeit auf der Basis umfangreicher Erhebungen und Untersuchungen die Anforderungsprofile für ein neues Produkt unterhalb des IC-Verkehrs mit dem Arbeitstitel „Interregio“.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen hat die DB wegen der vorhandenen Infrastruktur der Strecke Heidelberg/Würzburg—Neckarsulm—Heilbronn—Stuttgart eine direkte Einbindung von Heilbronn in das neue System nicht vorgesehen.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Zugang zum Fernverkehrsnetz in der bestmöglichen Form erhalten bleibt.

63. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) Welche Folgerungen hinsichtlich der Verbesserung von Sicherheitseinrichtungen zieht die Deutsche Bundesbahn aus dem schweren Zugunglück am 15. April 1986 im Bereich Baunatal—Rengershausen (Kreis Kassel), an dem drei Züge beteiligt waren und Schaden in Millionenhöhe entstand und es allen vorliegenden Informationen zufolge nur einem glücklichen Zufall zu verdanken war, daß keine Menschenleben zu beklagen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. Mai 1986**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) war Ursache des Zusammenstoßes der Züge im Bahnhof Rengershausen am 15. April 1986 eine mangelhafte Fahrwegprüfung.

Bevor auf Bahnhöfen eine Zugfahrt zugelassen wird, ist nach den Vorschriften der DB zu prüfen, ob der Fahrweg, der zugehörige Durchrutschweg und die einmündenden Gleisabschnitte frei von Fahrzeugen sind. Im Bahnhof Rengershausen nimmt diese Aufgabe das Betriebspersonal durch Augenschein wahr.

Die DB wird im Bahnhof Rengershausen selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen einbauen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

64. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Benachteiligung weiter ländlicher Gebiete, die mangels Kabelanschluß vom Genuß sportlicher Leckerbissen auf SAT 1 ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 30. April 1986**

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist aufgefordert, ihre Investitionspolitik nach Maßgabe der vom Regierungsbericht Informationstechnik umschriebenen Grundsätze für den Ausbau von BK-Verteilnetzen weiterzuführen und dabei mittel- bis langfristig die Rentabilität sicherzustellen.

Die Rentabilität erfordert es, den Ausbau der Netze von den dicht bebauten in die locker bebauten Gebiete hinein voranzutreiben. Dabei wird laufend überprüft, inwieweit die Versorgung noch nicht erfaßter Gebiete durch die Anpassung der Randbedingungen ebenfalls rentabilitätsorientiert fortgesetzt werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen folgende Richtung vorgegeben:

Als Führungsgröße sollen die Investitionen je Wohneinheit (WE) als Mittelwert über den gesamten Fernmeldeamtsbereich den Betrag von 700 DM nicht überschreiten. Der Netzausbau ist von dicht bebauten Gebieten in Stufen nur soweit in die locker bebauten Gebiete hinein auszudehnen, wie dies die Vorgabe 700 DM je WE zuläßt. Um Ausgleichsmöglichkeiten für den Aufbau der Netze in den weniger dicht bebauten Gebieten zu schaffen, sind die dicht bebauten Gebiete demnach forciert auszubauen. Mit dieser Begrenzung der Investitionen soll ein weiterer Schritt unternommen werden, den Ausbau der BK-Netze rentabel zu gestalten. In den Ausnahmefällen – wie z. B. bei strukturellen Gegebenheiten einzelner Fernmeldeamtsbereiche – kann die Oberpostdirektion den vorgegebenen Investitionsbetrag als Mittelwert für den Bezirk ansetzen.

Um der Vorgabe des Regierungsberichtes zu entsprechen, daß keine einseitige zeitliche Bevorzugung der Städte und Gemeinden in Verdichtungsräumen gegenüber denjenigen in ländlichen Räumen erfolgt, können für Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten und mit Problemen gravierender Art Ausnahmen beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen beantragt werden.

Für die Gebiete, in denen die Vorgabe 700 DM je WE den Ausbau zunächst nicht zuläßt, sollten sich die Fernmeldeämter bei Verhandlungen mit Anschlußinteressenten (Gemeinden, Gruppen usw.) flexibel verhalten und versuchen, den Interessenten zu einem Anschluß zu verhelfen, wenn diese bereit sind, hierfür Beiträge zu leisten. Als Beiträge Interessierter kommen in Betracht:

- Kostenbeiträge (Investitionszuschüsse),
- Duldung kostensparender Maßnahmen (z. B. oberirdische Leitungsführung),
- sächliche Leistungen (Kabelgraben wird kostenlos zur Verfügung gestellt),
- Garantie für hohe Akzeptanz (= > 50 v. H. Anschlußdichte).

Als weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Programmvierfalt in locker bebauten Gebieten kommt in Betracht:

- Errichtung einer privaten Gemeinschaftsantennenanlage mit eigener Satelliteneinspeisung,
- Errichtung einer privaten Breitbandverteilanlage in Kooperation mit der DBP, die dann die Programme an eine solche Anlage heranführt.

Zusammenfassend ist deshalb zu sagen:

Bei der Breitbandverkabelung gibt es in Übereinstimmung mit den Aussagen des Regierungsberichts keine Bevorzugung der Städte und Vernachlässigung ländlicher Gemeinden.

Das Vorgehen der DBP orientiert sich jedoch an der Rentabilität und damit gleichsinnig an der raschen Öffnung des Medienmarktes. Dies zwingt die DBP in nächster Zeit zu einer stärkeren Berücksichtigung verdichteter Räume bei der Verkabelung gegenüber den locker bebauten.

Aber schon jetzt bestehen Möglichkeiten der Erhöhung der Programmvietfalt auch in locker bebauten Gebieten, wenn die daran Interessierten sich hierfür entsprechend engagieren.

65. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die künftige Nutzung des Geländes der jetzigen Übersee-Empfangsfunkstelle Lüchow besonders unter Berücksichtigung der Bedeutung dieser Flächen für die Existenz der landwirtschaftlichen Pächter?
66. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, bei einem eventuellen Verkauf des Geländes der Übersee-Empfangsfunkstelle Lüchow die Interessen der Landwirte zur berücksichtigen, deren entsprechende Gelände 1938 enteignet worden sind, die zum Teil heute aber noch als Pächter diese Flächen bewirtschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Mai 1986**

Die Deutsche Bundespost (DBP) wird die z. Z. noch in Betrieb befindlichen technischen Einrichtungen der Übersee-Empfangsfunkstelle Lüchow voraussichtlich bis Ende des Jahres 1986 abschalten und etwa gleichzeitig die Nutzung der gesamten Liegenschaft aufgeben. Mehrfache Überprüfungen haben ergeben, daß auch langfristig keine dienstliche Notwendigkeit für die Nutzung des Areals besteht. Die Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig wurde deshalb beauftragt, in Vorverhandlungen die Möglichkeiten für einen Verkauf zu klären. Eine endgültige Entscheidung darüber hat sich der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vorbehalten. So sind derzeit konkrete Verkaufsverhandlungen noch nicht verfügt worden.

Der DBP ist die besondere Problematik der Landwirte, die als Pächter Teile der Grundstücksfläche bewirtschaften, bekannt. Unter anderem liegen der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig Anfragen von Interessenvertretern der betroffenen Landwirte – Niedersächsische Landgesellschaft sowie Niedersächsisches Landvolk – zum möglichen Erwerb des Areals vor. Insofern sehe ich die Belange der Pächter als hinreichend gewahrt an.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

67. Abgeordneter
Kastning
(SPD) Nach welchen Kriterien hat die Oberfinanzdirektion Hannover im Zusammenhang mit den Zinsanhebungen für Bundesmittel bei Bundesdarlehenswohnungen seit April 1982 am Bundeswehrstandort Bückeburg (Niedersachsen) Vergleichsmieten bzw. ortsübliche Vergleichsmieten ermittelt, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. April 1986**

Die Zinsen für Bundesdarlehenswohnungen sind zum 1. April 1982 und zum 1. April 1983 angehoben worden. Diese Maßnahmen hatten zum Ziel, die Mieten der Darlehenswohnungen unter Berücksichtigung von Wohnwertgesichtspunkten und der Mieten des freien Marktes an die Mieten des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues heranzuführen sowie zur Mietenzerrung beizutragen.

1. Bei der auf dem Darlehensvertrag beruhenden Zinsanhebung zum 1. April 1982 mit dem Ziel, eine wohnwertorientierte Stichtagsmiete zu erreichen, war die Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover gehalten, die maßgebliche Vergleichsmiete (dies war die untere Grenze der ortsüblichen Vergleichsmiete) anhand von Mietspiegeln, Mieten vergleichbarer Wohnungen des freien Marktes oder sonstigen Informationen (z. B. Zeitungsanzeigen, Auskünften von Wohnungsmaklern oder Vermietern) zu ermitteln. Die wohnwertorientierte Stichtagsmiete lag nach den Erkenntnissen der OFD Hannover jeweils unter der maßgeblichen Vergleichsmiete, die sie mit 5,64 DM/Quadratmeter Wohnfläche/Monat festgestellt hatte.
2. Die Zinserhöhung zum 1. April 1983 fußt auf dem 2. Haushaltsstrukturgesetz und der darauf beruhenden Ersten Verordnung über die Erhöhung der Zinsen für Darlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes vom 26. Juli 1982. Hier sollte die sich aus der Zinserhöhung ergebende Bundesbedienstetenmiete u. a. die in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden üblichen Entgelte im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Miethöhegesetzes nicht überschreiten. Im Gegensatz zur Zinserhöhung zum 1. April 1982 war diese Begrenzung auf die ortsübliche Vergleichsmiete – nicht zuletzt auf Grund der ein Jahr zuvor gewonnenen Erfahrung – dem Darlehensschuldner (Vermieter) vorbehalten. Er konnte innerhalb eines halben Jahres Einwendungen erheben, wenn infolge der Zinserhöhung die monatliche Durchschnittsmiete für Darlehenswohnungen über der ortsüblichen Vergleichsmiete gelegen hätte.

Die betreffenden Darlehensschuldner haben gegen die Zinserhöhung in Bückeburg keine Einwendungen erhoben; in einem Fall wurden die erhobenen Einwendungen wieder zurückgenommen. Daraus kann geschlossen werden, daß die Bundesbedienstetenmieten nicht über den ortsüblichen Vergleichsmieten lagen. Die OFD Hannover hatte keinen Anlaß, die Vergleichsmieten zu dem damaligen Zeitpunkt zu überprüfen.

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wie hat sich die Beteiligung freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure an den Baumaßnahmen des Bundes in den letzten Jahren entwickelt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. April 1986**

Die Beteiligung freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure an den Baumaßnahmen des Bundes ist entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung, die Einschaltung freiberuflich Tätiger im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, seit 1982 ununterbrochen gestiegen.

Im einzelnen beliefen sich die Honorarzahllungen des Bundes an freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure im Bereich der Bundesbauverwaltung und der Finanzbauverwaltungen der Länder, die für den Bund die Baumaßnahmen durchführen, in den Jahren

1982 auf ca. 145 Millionen DM,
 1983 auf ca. 174 Millionen DM,
 1984 auf ca. 205 Millionen DM und
 1985 auf ca. 278 Millionen DM.

69. Abgeordneter
Dr. Sperling
 (SPD) Welche Auswirkungen hat die Forderung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung nach einem fachübergreifenden umweltpolitischen Ansatz auf das Verhalten des Bundes als Bauherr und Flächenverbraucher?
70. Abgeordneter
Dr. Sperling
 (SPD) Welche Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauches durch den Bund als Bauherr hat die Bundesregierung im Rahmen der Bodenschutzkonzeption geprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
 vom 30. April 1986**

Die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung vom 6. Februar 1985 benennt zwei zentrale Handlungsansätze, die fachübergreifend verwirklicht werden müssen: Die Minimierung von Schadstoffbelastungen des Bodens und eine Trendwende im Landverbrauch, d. h. eine sparsame und schonende Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Maßnahmen im weitesten Sinne. Die Bundesregierung hat einschlägige Forderungen der Bodenschutzkonzeption unmittelbar in ihrem Entwurf eines Gesetzes über das Baugesetzbuch (BauGB; Drucksache 10/4630) umgesetzt. Er enthält über das geltende Recht hinaus gezielte Regelungen für den Bodenschutz im umweltpolitischen Zusammenhang, insbesondere

- die Ausrichtung der Bauleitplanung auch darauf, zum Schutze und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen (§ 1 Abs. 5 Satz 1),
- die Planungsleitlinien, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen (§ 1 Abs. 5 Satz 3)
 sowie die Verpflichtung der Gemeinden, bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4), um den Städtebau stärker auf die innerörtliche Erneuerung und Entwicklung zu lenken,
- die Möglichkeit, im Bebauungsplan aus Gründen flächensparenden Bauens auch Höchstgrößen von Wohnbaugrundstücken festzusetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3),
- die Pflicht, in den Bauleitplänen Flächen mit sogenannten Altlasten zu kennzeichnen (§§ 5 und 9),
- die Verpflichtung, Vorhaben im Außenbereich in flächensparender und den Außenbereich schonender Weise auszuführen.

Diese Regelungen werden sich auch bei Baumaßnahmen des Bundes positiv für umweltverträgliche Lösungen im Einzelfall auswirken.

Der Bund prüft im übrigen jede Möglichkeit zur Reduzierung des Flächenverbrauches dadurch, daß seinen Baumaßnahmen eine sorgfältige Prüfung ihrer Notwendigkeit und des Bauumfanges unter Beteiligung des Bundesministers der Finanzen vorausgeht. Dadurch ist sichergestellt,

daß die Entscheidungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getroffen werden. Der Flächenverbrauch bleibt dabei unter voller Ausschöpfung der bauplanerischen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes auf das sachlich erforderliche Maß beschränkt.

Bonn, den 9. Mai 1986